

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 11 vom 07.06.2019

- 1./ **Öffentliche Bekanntmachung**
hier: Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche „Wibbelrather Weg“

- 2./ **Bekanntmachung der Stadt Haan**
hier: Widmung von Verkehrsflächen



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan,
☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe)
bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie
unter www.haan.de einzusehen.

1./

Öffentliche Bekanntmachung Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche „Wibbelrather Weg“

Gemäß § 7 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird der Wibbelrather Weg auf Höhe der Stadtgrenze zu Wuppertal mittels dreier Absperrpfosten gesperrt. Damit ist eine Durchfahrt von und nach Wuppertal an dieser Stelle zukünftig nicht mehr möglich. Überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls machen diese Teileinziehung erforderlich.

Die Absicht dieser Teileinziehung wurde am 30.11.2018 im Amtsblatt der Stadt Haan, und am 21.02.2019 im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Hiermit wird die Einziehung gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung verfügt und öffentlich bekanntgemacht. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

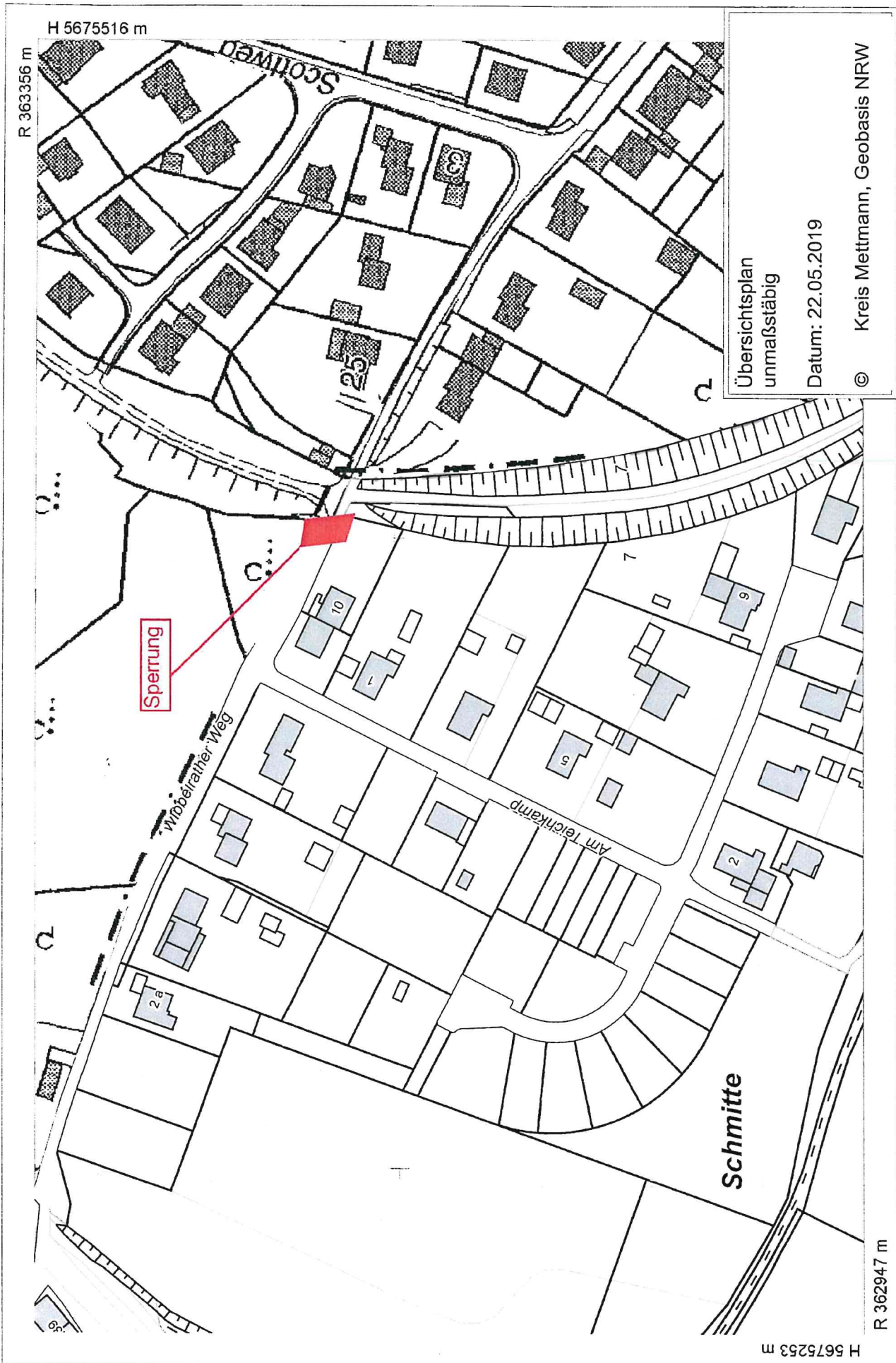
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Haan, 22. 05. 2019

Die Bürgermeisterin



Dr. Bettina Warnecke



H 5675516 m

R 363356 m

Übersichtsplan
unmaßstäbig

Datum: 22.05.2019

© Kreis Mettmann, Geobasis NRW

H 5675253 m

R 362947 m

2./

Bekanntmachung der Stadt Haan

Widmung von Verkehrsflächen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 in seiner z. Zt. geltenden Fassung werden die neuen Straßenlandflächen an der Niederbergischen Allee, Retsch Allee, Amada Allee und Kronenberg Allee für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die betreffenden Flächen sind im Lageplan schraffiert dargestellt. Die Widmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.


Stadt Haan
Die Bürgermeisterin

Haan, den 05.06.2019

Standardauszug
Maßstab 1:3000
Datum: 29.05.2019

